



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI f. d. Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2020 f. d. Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" (Programmteile Rückbau Wohngebäude und Rückbau Infrastruktur)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 068/2018 vom 26.4.2018 SR-Beschluss Nr. 180/2017 26.10.2017 SR-Beschluss Nr. 131/2014 vom 17.7.2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314108; 51101.314109
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51101.421106; 421108

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles 2020	HH-Jahr	Folgejahre 2021-24
Aufwendungen	850.671 €	600.558 €		230.113 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0 €	0 €		0 €
zuzügl. Geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0 €	0 €		0 €
Erträge	850.671 €	600.558 €		230.113 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat die Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 (mit den Kassenmitteljahren 2020 bis 2024) im Oktober veröffentlicht. Damit sind die Anträge für das Programmjahr bis zum 31. Januar 2020 einzureichen.

Ab dem Jahr 2020 werden die Programme der Städtebaulichen Erneuerung nicht mehr fortgesetzt und stattdessen drei neue Förderprogramme aufgelegt. Dazu werden die Gesamtmaßnahmen überführt. Zur Vorbereitung dessen sind Fortsetzungsanträge entsprechend der bisherigen Verfahrensweise einzureichen.

Zur weiteren Umsetzung des Stadtumbauprozesses sind nachfolgend Antragstellungen vorgesehen. Damit wird der strategische Ansatz des Rückbaus von Wohnungen sowie technischer Infrastruktur in peripheren Bereichen und der Stärkung der Innenstadt durch Bau-, Ordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen Rechnung getragen. Einzelmaßnahmen werden in gebietsbezogenen Gesamtmaßnahmen zusammengefasst und über mehrjährige Durchführungszeiträume abgebildet.

Programmteil Rückbau Wohngebäude:

Fördergebiet: Teilbereich Zittau-Ost

Durchführungszeitraum: 2014-2028

Gesamtfinanzrahmen 2014-2024: 826.769 €

Vorhandene Bewilligungen: 561.211 €

Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2020: 265.558 €

In diesem Programmteil fallen keine kommunalen Eigenanteile an.

Programmteil „Anpassung städtischer Infrastruktur“

Fördergebiet: Teilbereich Zittau-Ost

Durchführungszeitraum: 2019-2028

Gesamtfinanzrahmen 2019-2024: 349.000 €

Vorhandene Bewilligungen: 174.500 €

Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2020: 2.500 €

In diesem Programmteil sind die kompletten Eigenanteile durch die Versorgungsträger zu leisten.

Die beigefügten Maßnahmepläne stellen die Einzelvorhaben dar, welche in den Kosten- und Finanzierungsübersichten enthalten sind. Diese werden nach den Programmteilen betrachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der bestehenden Stadtumbaustrategie Zittaus im Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2020 (Kassenmitteljahre 2020-2024) mit den Programmteilen „Rückbau von Wohngebäuden“ und „Stadtumbaubedingte Anpassung städtischer Infrastruktur“.